

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2009/005

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei

Datum: 09.01.2009

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wichelmann / 604-201

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr	02.02.2009	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.02.2009	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	24.02.2009	öffentlich

Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung

Das Thema wurde im WuFF mehrfach diskutiert (Sitzungen am 15.10.2007, 26.11.2007 und 03.06.2008). Der Satzungsentwurf ist mit der Vorlage BV/2007/155 vorgelegt und erläutert worden.

Als problematisch wurde insbesondere die zu befürchtenden sehr hohen Beitragsbelastungen bei Maßnahmen im Außenbereich angesehen. In Beispielberechnungen hatte die Verwaltung teilweise Beitragssummen ermittelt, die die Wirtschaftskraft insbesondere der landwirtschaftlichen Betriebe übersteigen dürfte. Im Rahmen der Satzung kann keine Abhilfe geschaffen werden, da die vorgeschlagenen Sätze der prozentualen Kostenbeteiligung der Anlieger bereits die niedrigsten von der Rechtsprechung anerkannten sind. Wenn wir für Außenbereichsmaßnahmen diese Sätze noch weiter senken würden, würde unsere Satzung einer gerichtlichen Überprüfung voraussichtlich nicht standhalten können.

Wenn die Gemeinde also eine Straßenausbaubeitragssatzung beschließt, muss sie sie auch in allen Beitragsfällen anwenden und kann im Rahmen der Satzung keine Ausnahmen gestatten. Es könnten aber außerhalb der Satzung Zuschüsse an Beitragspflichtige gezahlt werden. Im Ausschuss bestand Einvernehmen, dass die Verwaltung hierfür den Entwurf einer Regelung erarbeiten solle.

In der Sitzung wird ein entsprechender Vorschlag vorgetragen und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird beschlossen.

Änderung des Beschlussvorschlags für die Ratssitzung am 24.02.2009:

In der Sitzung des Fachausschusses am 02.02.2009 und des Verwaltungsausschusses am 10.02.2009 wurde jeweils dem Rat empfohlen, die Beratung über die Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung zu vertagen.

Die bestehenden Straßenausbaubeitragssatzungen A (Außenbereich) und O (Ortsstraßen) sind aufzuheben.